

Schorndorfer Anzeiger.

Amtsblatt
für den
Oberamts-Bezirk Schorndorf.

In 8 Hefen geliefert vierteljährlich
95 S.
Inserationspreis:
die vierstellige Zeile oder
deren Raum 10 S.

Erscheint Dienstag,
Donnerstag und Samstag.
Abonnementspreis:
vierteljährlich 90 S., durch die
Post bezogen im Oberamts-
bezirk vierteljährlich 1 M. 15 S.

N. 92.

Dienstag den 9. August

1887.

Bekanntmachungen.

Vollzug des Reichsgesetzes, betreffend die Unfallversicherung der bei Bauten beschäftigten Personen vom 11. Juli 1887.
In Gemäßheit der hiernach abgedruckten Bekanntmachungen des Reichsministeriums des Innern zum Vollzug des Reichsgesetzes in obigen Betreff vom 27. v. Mts. und des Reichsversicherungsamts vom 14. v. Mts., betr. die Anmeldung unfallversicherungspflichtiger Tiefbau- und anderer Baubetriebe (Beilage zum Staatsanzeiger Nr. 177), ergeht hiemit Aufforderung an die beteiligten Unternehmer, die gemäß §. 11 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 bis längstens 1. September d. Js. zu erstattenden Anmeldungen der unter §. 4 Ziffer 1 des Unfallversicherungsgesetzes vom 11. Juli 1887 fallenden Betriebe durch Vermittelung des Ortsvorstehers hieher einzureichen.
Die erforderlichen Formulare können vom Oberamt bezogen werden.
Den 5. August 1887.
R. Oberamt.
Bau.

Bekanntmachung des Reichsministeriums des Innern zum Vollzug des Reichsgesetzes, betreffend die Unfallversicherung der bei Bauten beschäftigten Personen vom 11. Juli 1887 (Reichsgesetzblatt S. 287.)
Vom 27. Juli 1887.

Unter Bezugnahme auf die Ministerialverordnung vom 20. Juli 1884 (Reg.-Blatt S. 149) betreffend den Vollzug des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 (Reichsgesetzblatt S. 69), wird die in Nr. 28 des Zentralblatts für das Reich (S. 192 enthaltene Bekanntmachung des Reichsversicherungsamts vom 14. Juli 1887, betreffend die Anmeldung unfallversicherungspflichtiger Tiefbau- und anderer Baubetriebe durch den nachfolgenden Abdruck mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniss gebracht, daß die gemäß §. 11 des Unfallversicherungsgesetzes vom 11. Juli 1887 und §. 11 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 bis längstens 1. September d. Js. zu erstattenden Anmeldungen der unter §. 4 Ziffer 1 des Unfallversicherungsgesetzes vom 11. Juli 1887 fallenden Betriebe von den Unternehmern durch Vermittelung des Ortsvorstehers an die Oberämter zu erstatten sind.
Stuttgart, 27. Juli.

Bekanntmachung, betreffend die Anmeldung unfallversicherungspflichtiger Tiefbau- und anderer Baubetriebe.
Vom 14. Juli 1887.

In Gemäßheit des §. 11 des Gesetzes, betreffend die Unfallversicherung der bei Bauten beschäftigten Personen, vom 11. Juli 1887 (Reichsgesetzblatt S. 287) hat jeder Unternehmer eines gewerbemässigen Eisenbahn-, Kanal-, Wege-, Strom-, Deich- und sonstigen nicht unter die Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 oder unter die nach §. 1 Absatz 2 desselben vom Bundesrat erlassenen Anordnungen fallenden Baubetriebes den letzteren nach den Vorschriften des §. 11 des Unfallversicherungsgesetzes innerhalb einer von dem Reichsversicherungsamt zu bestimmenden Frist und öffentlich bekannt zu machen. (Vergl. §. 4 Ziffer 1 des Gesetzes vom 11. Juli 1887.)

Die Frist für die Anmeldungen wird hiermit auf die Zeit bis zum 1. September 1887 einseitig festgesetzt.
Die Anmeldung hat unter Angabe des Gegenstandes und der Art des Betriebes, sowie der Zahl der durchschnittlich darin beschäftigten unfallversicherungspflichtigen Personen bei der unteren Verwaltungsbehörde zu erfolgen. Unternehmer von Betrieben, welche schon gegenwärtig einer Berufsgenossenschaft angehören, haben in der Anmeldung anzugeben, ob der angemeldete Betrieb den Hauptbetrieb oder den Nebenbetrieb bildet, und welcher Berufsgenossenschaft der Betrieb bereits angehört.
Welche Staats- oder Gemeindebehörden als untere Verwaltungsbehörden anzusehen sind, ist von den Bundeszentralbehörden in Gemäßheit des §. 109 des Unfallversicherungsgesetzes seiner Zeit bestimmt und öffentlich bekannt gemacht worden.
Für die nicht angemeldeten Betriebe hat die untere Verwaltungsbehörde die Angaben nach ihrer Kenntnis der Verhältnisse zu ergänzen. Dieselbe ist befugt, die Unternehmung nicht angemeldeter Betriebe zu einer Auskunft darüber innerhalb einer zu bestimmenden Frist durch Geheften im Betrage bis zu einhundert Mark anzuhalten. Im Uebrigen wird wegen der Anmeldung auf die beigefügte Anleitung hingewiesen.
Berlin den 14. Juli 1887.

Anleitung,
betreffend die Anmeldung unfallversicherungspflichtiger Tiefbau- und anderer Baubetriebe.
(§. 4 Ziffer 1 und §. 11 des Unfallversicherungsgesetzes vom 11. Juli 1887 und §. 11 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884.)

- 1) Die Anmeldung erstreckt sich auf die gewerbemässige Ausführung von a) Eisenbahn-Bauearbeiten, b) Kanal-Bauearbeiten,

- c) Wege- (Straßen-, Chaussee-) Bauearbeiten, d) Strom-Bauearbeiten, e) Deich- (Damm-) Bauearbeiten, f) Festungs-, Meliorations-, Bewässerungs-, Entwässerungs-, Drainierungs-, Bodenkultur-, Uferschutz-Bauearbeiten und g) anderen Bauearbeiten, welche nicht unter die Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 oder unter die nach §. 1 Absatz 3 a. a. D. vom Bundesrat erlassenen Anordnungen fallen.
- 2) Unter die bereits gegenwärtig unfallversicherungspflichtigen Bauearbeiten (Ziffer 1 lit. g) fällt die gewerbemässige Ausführung von Bauearbeiten insbesondere insoweit, als Arbeiter und Betriebsbeamte von einem Gewerbetreibenden, dessen Gewerbebetrieb sich auf die Ausführung von Maurer-, Zimmer-, Dachdecker-, Steinhauer-, Brunnen- oder Schornsteinfegerarbeiten, auf die Ausführung von Tüncher-, Vergipfer-, (Weißbinder-) Gipsler-, Stuckateur-, Maler- (Anstreicher-) Glaser-, Klempner- und Lathierarbeiten bei Bauten, auf die Anbringung, Abnahme, Verlegung und Reparatur von Blechleitern, oder auf die Ausführung von Särtnerey- (Fischer-) Einleger-, Schloffer- oder Aufschlüsselarbeiten bei Bauten erstreckt, in diesem Gewerbebetriebe beschäftigt werden (§. 8 von dem Bundesrat gefassten Beschlüsse; vergleiche bezüglich der letzteren die Bekanntmachungen vom 11. Februar 1885, Zentral-Blatt f. d. Deutsche Reich Seite 38, und vom 10. Juni 1886, a. a. D. Seite 191.)
- 3) Zu den nach Ziffer 1 lit. g) anmeldungspflichtigen Baugewerbetreibenden gehören insbesondere die Ofenbauer, Tapezierer (Tapetenankleber), Stubenböhner, sowie Gewerbetreibende, deren Gewerbebetrieb sich auf die Anbringung, Abnahme und Reparatur von Metervorleuzen (Marquisen, Jalouisen) erstreckt.
- 4) Gewerbemässig ist die Ausführung von Bauearbeiten, wenn aus dieser Ausführung ein Gewerbe gemacht wird, der Betrieb also zu Zwecken des Erwerbes für einige Dauer erfolgt.
- 5) Nicht angemeldet sind:
a) Bauearbeiten, deren Ausführung nicht gewerbemässig erfolgt (§. 4 Ziffer 1 und 4 des Gesetzes vom 11. Juli 1887).
b) Bauearbeiten, welche von dem Reich oder von einem Bundesstaat als Unternehmer ausgeführt werden (§. 5 Ziff. 2 a. a. D.).
c) Bauearbeiten, welche von einem Kommunalverbande oder einer anderen öffentlichen Korporation als Unternehmer ausgeführt werden (§. 4 Ziffer 3 a. a. D.).
d) Bauten, welche von Eisenbahnverwaltungen für eigene Rechnung (in Regie) ausgeführt werden (§. 4 Ziffer 4 Absatz 2 a. a. D.).
e) die laufenden Reparaturen an den zum Betriebe der Land- und Forstwirtschaft dienenden Gebäuden und die zum Wirtschaftsbetriebe gehörenden Bodenkultur- und sonstigen Bauearbeiten, insbesondere die diesem Zwecke dienende Herstellung oder Unterhaltung von Wegen, Dämmen, Kanälen und Wasserläufen, gelten als Teile des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes, wenn sie von Unternehmern land- und forstwirtschaftlicher Betriebe ohne Uebertragung an andere Unternehmer auf ihren Grundstücken ausgeführt werden (§. 1 Absatz 4 a. a. D.). Ebenso gelten als Teile des Fabrikbetriebes und sind nicht anzumelden die laufenden Reparaturen an den Gebäuden, welche zu den in §. 1 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 gedachten Betrieben dienen und die zum laufenden Betriebe gehörenden Bauearbeiten, wenn sie von dem Unternehmer des Fabrikbetriebes ohne Uebertragung an andere Unternehmer auf seinem Grundstücke ausgeführt werden.
- 6) Nicht unfallversicherungspflichtig und daher nicht anzumelden ist die Ausführung von Bauearbeiten, bei welcher der Unternehmer allein und ohne Gehilfen oder sonstige Arbeiter thätig ist.

Dagegen ist die Versicherungspflicht begründet, wenn ein Familienangehöriger des Unternehmers als Gehilfe oder sonstiger Arbeiter in dem Betriebe beschäftigt wird, mit Ausnahme der Beschäftigung der Ehefrau, welche niemals als eine von ihrem Ehemann beschäftigte Arbeiterin gilt.

Im Ubrigen ist die Anmeldungspflicht weder von der Zahl der im Betriebe beschäftigten Arbeiter, noch von der Art desselben (Handbetrieb, Motorenbetrieb etc.) abhängig.

Personen, welche nicht gewerbemässig Bauearbeiten ausführen, unterliegen der Anmeldungspflicht nicht, wenn sie einen Bau durch direkt angenommene Arbeiter in Regiebetriebe ausführen lassen.

Bei der Anmeldung ist der Gegenstand des Betriebes genau zu bezeichnen, insbesondere ob derselbe lediglich ein Handbetrieb ist oder unter Benutzung elementarer Kräfte (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heisse Luft etc.) erfolgt.

Unternehmer von Baubetrieben der in Ziffer 1 bezeichneten Arten, welche schon gegenwärtig einer Berufsgenossenschaft angehören — z. B. wegen der Ausführung von Maurer-, Zimmer-, Brunnen- etc. Arbeiten oder wegen der Benutzung einer Arbeits- (Feld-) Bahn oder wegen eines anderen unfallversicherungspflichtigen Nebenbetriebes (z. B. eines Steinbruchs) etc., haben bei der Anmeldung anzugeben, ob der jetzt angemeldete Baubetrieb den Haupt- oder den Nebenbetrieb bildet, und welcher Berufsgenossenschaft der Betrieb bereits angehört.

Es ist dies deshalb erforderlich, weil mit dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 11. Juli 1887 diejenigen schon bisher unfallversicherungspflichtigen Betriebe, welche den Nebenbetrieb von Unternehmern der unter dieses Gesetz fallenden gewerbemässigen Bauearbeiten bilden, aus den auf Grund der bisherigen Gesetze gebildeten Berufsgenossenschaften (für Baugewerbetreibende, Straßenbahnen etc.) auscheiden (§. 9 Abs. 3 a. a. D.).

11) Zur Anmeldung verpflichtet ist der Unternehmer des Betriebes oder sein gesetzlicher Vertreter. Als Unternehmer gilt der Baugewerbetreibende, für dessen Rechnung der gewerbemässige Betrieb erfolgt.
12) Die Zahl aller in dem Betriebe durchschnittlich beschäftigten unfallversicherungspflichtigen Personen muß in der Anmeldung angegeben werden, einzeln, ob dieselben Inländer oder Ausländer, männlichen oder weiblichen Geschlechts, ob sie erwachsene Arbeiter oder jugendliche Personen mit oder ohne Lohn sind, ob sie dauernd oder vorübergehend

und — erlaubt sich der Einfender eräuernd binanzuziehen — des fittlichen Volkskapitals.
Die Richtigkeit dieser Behauptungen näher zu begründen, ist nicht schwer. Um es kurz anzudeuten, so besteht der materielle Schaden u. A. darin, daß manche veranlaßt sind, statt eines Blattes nun zwei zu halten und zu bezahlen. Die moralische Einbuße wird wohl am kürzesten mit den Worten bezeichnet: „Wo Hab und Gut ist, da ist Unordnung und eitel höf's Ding.“

Wer das Glück hat, führt die Braut heim.

Humoreske von E. Jung.
(Unberechtigter Nachdruck verboten.)

In dem Oberamtsstädtchen K. gaben die Honoratioren einen Ball. Das Nebenzimmer der „Schwäne“, welches an den Tanzsaal anstieß, war von drei älteren Herren besetzt, welche der Göttin Terpsichore schon seit einer Reihe von Jahren nicht mehr huldigten, und sich an einem Spielchen vergnügten. Offenbar hatten sie die Verpflichtung ihren heitersfähigen Töchtern gegenüber, die gebuligten, beiraten und folgten Väter zu spielen. Den alten Herren, die gemohnt waren, ihre Sorgen schon vor der Volkszeitung abzuschütteln, mochte das lange Aufbleiben nicht allzuviel Vergnügen bereiten. Das Spiel ging langsam von statten und wurde öfters durch das unterdrückte Gähnen des Herrn Notars Brandner unterbrochen, welchem seine Spielfollegen, der Herr Förster und der Herr Doktor Meßler freundlich kumbierten. Außer diesen drei Herren befand sich noch ein junger Mann im Nebenzimmer. Es war der Postassistent Jungmann, ein hübsches, feines Kerlchen mit einem etwas melancholischen Gesichte. Der Trübfinn war seine Sache wohl niemals gewesen, vor etlichen Wochen noch war er ein urfideles Haus und bei seinem Altergenossen ein gern gesehener Gesellschafter, der jeden erlaubten Spaß mitmachte und nie einen Zug verdarb. Tanzen konnte er aus dem ff und nach dem schönen Kanleighilfen Werner, der neben dem poetischen Namen Julius auch noch ein „nicht unbedeutendes“ Vermögen besaß, galt er für den flottesten Tänzer von K. Warum also diese unnatürliche Melancholie, dieser Trübfinn, diese Weltverachtung, — warum diese geständliche Absonderung von den Kreisen, in denen er sich sonst so behaglich fühlte. Warum tanzte Jungmann heute nicht? er, dem sonst der Cotillon wie Quintessenz aller irdischen Freuden war, zog sich in die finstere Ecke des Nebenzimmers großdenk zurück und brütete still vor sich hin, — vielleicht Mordgedanke, finstere Pläne, oder hatte eine spröde Schöne sein Herz gebrochen. Wir wollen es nur erraten, er war verliebt, hoffnungslos — und darum elend — unsagbar elend. Neben spielte die Militärmusik des nah liegenden Garnisonsstädtchen einen lustigen Walzer, zum Cotillon. Jung und Alt drehten sich mit ihren elegant gekleideten Tänzerinnen im Kreise, die Einen flott, die Anderen mißsam, — gezwungen oder ungewungen. Ein magerer Schreiber kämpfte sich mit der stolpernden Tochter seines Prinzipals mühsam durch die wogenden Massen. Der arme Junge kam kaum von der Stelle, und verperzte bei den Andringenden den Weg, wofür er zahllose Rufe erntete. Soeben rumpelte ihn der Buchhalter Knog auf eine ziemlich unsanfte Weise an. Moritz, der Schreiber, machte einen unwilligen Salt, verwickelte sich in die Schleppe seiner Diva, ein Miß, ein Krach, es war geschrien! Mit einem wütenden Blick hat ihn das dicke Mädchen, es vom Kampfpflege hinwegzuführen. — Es wurden Stednadeln herbeigeholt, der Schaden ausgebebert und bald sah man den Verurteilten wieder in den Reihen der Tänzer. Zwei Jahre angestrengtesten Fleißes hat-

ten ihm die Günt seines Brodberns erworben. Ist fürchtete er, sie zu verlieren, darum schreie er sein zermartertes Gebein aufs Heft ins Gemüth und arbeitete als Bedienter nach dem Takte der Musik. Knog, der Buchhalter, wachte noch immer, er wachte mit Herzklopfen und mit seinen Ellenbogen, wer in seine vernünftige Nähe kam, wachte sich des andern Tages blinde Wunder davon zu erzählen. Knog tanzte mit der Gattin seines Fabrikanten, die ihn wie eine reife Melone umrannte, um ihn jedoch nicht wieder auszulassen. Ah, das Tänzchen war ihm ihre Lust gewesen, sie dachte der Zeit, wo vor 20 Jahren noch ein Klagekleid ihre Kräfte so neckisch barg, und hatte zur Erinnerung an diese erste Seligkeit ihrer Nohe Flügel verliehen, welche in Gestalt von einigen Dutzend meterlangen Bandschleifen um sie herumflatterten. Der Buchhalter pustete wie ein Hochofen, aber die unermüdete Kapelle fing die entlosten drei Wählerteile wieder von vorne an: „Denke Dir mein Liebchen, was ich im Traume gesehen etc.“ Sein schweißperlerndes Angesicht würde rot und Nitzpur ergoß sich bis auf seinen unbehaarten Gipfel. „Denke Dir mein Liebchen!“ Noch einmal von vorne, es war zum Schlagschrei!
Der Sohn des Bahnverwalters Töpfer tanzte mit seiner Schwester, — die Natur war gegen das alternde Mädchen ungünstig gewesen, sie hatte eine schiefe Nase und rote Auglein auf diese böse Welt mitgebracht, diesem Patengestirn hatte sich später noch ein starkes Schnurrbartchen zugesellt; trotz ihrer 80 000 M. hatte sie keinen Tänzer gefunden, obwohl es ihr meckwürdig Weise an Freieren nie mangelte. Doch sie blieb standhaft — sie hatte das Zeug zu einer alten Jungfer.

Da jagt ein Commis-Voyageur mit breiten Schnabellücken ohne Absätze und trichterförmigen Weinkleibern durch das Gedränge, als ob er eben aus einem Kramladen hinausgeworfen worden wäre. Er krümmt sich und windet sich mit der Krämer-Julle in läunigen Schwenkungen durch das Gemüth, er tanzt links und rechts, vor und seitwärts, hastert und wird angefaßt, bewundert, Julie ist stolz auf ihren Tänzer, sie schmelzt in seinen Armen; morgen wird der Glückliche ihrem Vater „Muster ohne Wert“ präsentieren. Der Vater wird bestaunen, denn er hat ja heute so „grajids“ mit seiner Tochter getanzt.

Beim Cotillon ist bekanntlich alles, was tanzen kann, auf den Beinen, zumal die Herrentour bietet dem Tänzer willkommene Gelegenheiten, die Erwählte seines Herzens durch ein Bouquet auszuzeichnen; doch seltsamer Weise ein Tänzer und eine Tänzerin waren noch frei und doch galten die als ein verlobtes Paar und hatten bishr keine Tangtour ausgelassen. Der schon Eingangs unserer Erzählung erwähnte „schöne Julius“ stand hochfarr hinter dem Suble seiner hübschen Tänzerin, die noch oben drein die Tochter seines Chfs war. Marie, die in namenlosen Schreien sich das Entsetzliche dieses Vorgangs nicht zu erklären wußte, sah wie auf Nadeln. Die von ihren Freundinnen um ihren Verlobten zu beneiden, fühlte sich plötzlich als Zielscheibe der verschiedensten schlechten und guten Witze bloßgestellt. — Eine Minute verging, noch eine, der Kanleighilfe blieb steif und kalt, und es schien, als ob ein diabolisch's Lächeln seine schönen Zähne verzerrte. Marie sah schüchtern zu ihrem Tänzer auf, vielleicht — ihre lebenden Väter mußten ihn rühren; ha, sie trafen ein eiskaltes Herz. Die Verzweiflung gab ihr Mut, sie stand auf, machte eine blitzschnelle Geberde und schied sich zum Tanzen an mit dem Starren, Unbeweglichen. Der schöne Julius aber schien sie abköhlich einer namenlosen Blamage preisgeben zu wollen.

(Schluß folgt.)

Redigiert, gedruckt und verlegt von J. H. S. L. C. W. Mayer'sche Buchdruckerei, Schorndorf.

kommen, wurden aber mitten auf dem Meere eingeholt und festgenommen. Es waren ihrer drei. Sämtliche sind junge, starke Leute und Angehörige der Terroristenpartei Narodnoja Wolja.

Bulgarien. Ueber die nächsten Absichten des Prinzen von Koburg liegen die widersprechenden Mitteilungen vor. Katshewitsch soll alles aufbieten, um die Fahrt des Prinzen nach Bulgarien zu beschleunigen. Prinz Ferdinand scheint bereit zu sein, dem bulgarischen Minister Gehör zu schenken. — Der türkische Vorkämpfer in Wien soll dem Prinzen von Koburg eine Note überreicht haben des Inhalts, daß die Porte es mit Bedauern sehen würde, wenn der Prinz irgend eine Ueberleitung beginge und ohne die vorherige Zustimmung aller Mächte nach Bulgarien sich begeben würde.

Das Jännerfest in Tirol wurde in den letzten Tagen von einem furchtbaren Wolkenbruch heimgeführt, der sich über den ganzen Emsberg vom Rabbach bis zum Acherbacher in Aichau erstreckte und eine Länderstrecke von 152,402 Quadratlastern verwüstete. Das ganze Acher- und Feldland von Rab, Kalkenbach und Aichau wurde verheert, die Feldfrüchte sind vernichtet, die Häuser von den angeschwemmten Kossal'n Felsmassen vernichtet, eines wurde sogar mehr als 600 Schritte weit von den niederstürzenden Bergmassen weitergetrieben. Der Schaden an Grundstücken und Feldfrüchten wurde auf ungefähr 100 000 fl. veranschlagt. Allenfalls werden Sammlungen eingeleitet, um das Elend der Unglücklichen einigermaßen zu mildern.

Verschiedenes.

Ein gesunder Schlaf. Aus Littmoning (Bayern) wird vom 28. Juli berichtet: Borg Stern abends zwischen 7 und 10 Uhr wurde in den hiesigen Pflanzanlagen einem schlafenden jungen Mann Hofe, Wette, Zoppe und Gut samt Uhr und Geld vom Leibe gekohlen, ohne daß der Besohlene auch nur das Geringste gespürt hätte!

Zum päpstlichen Jubiläum. Der XIII wird anlässlich seines 75. Jubiläums auch zahlreiche Geschenke aus Wien erhalten, darunter ein malteses goldenes, mit Edelsteinen besetztes Kreuz, welches 100 000 fl. kostet. Zu dieser Summe hat der Kaiser 20 000 fl. beigetragen, und die Mitglieder der Wiener Aristokratie haben 80 000 fl. unter sich gesammelt. Der Kaiser, welchem man das Noell des Kreuzes zeigte, hat an demselben einige Änderungen veranlaßt.

Schorndorf. (Eingefandt.) Wie man hört, soll hier noch eine weitere Buchdruckerei eingerichtet und auch noch ein zweites (Wochen- oder Tag-)Blatt damit verbunden werden. Wiewohl an diesem Gerücht Wahres ist, weiß Einfender nicht, er erlaubt sich aber gleichwohl seine Ansicht darüber kund zu geben.

Daß am hiesigen Blage, wo wir ja schon eine gut eingerichtete Buchdruckerei haben, eine zweite ein Bedürfnis sei, wird wohl niemand ernstlich behaupten wollen.

Eine andere Frage wäre dagegen, ob nicht ein zweites Blatt in einem allgemeineren Bedürfnis und dem Gemeinwohl entgegnete.

Die Antwort auf diese Frage wird einfach sein. Verfolgt das neue Blatt die gleichen Tendenzen, wie das heutigetige, der „Schorndorfer Anzeiger“, so ist es jedenfalls ganz überflüssig; nimmt dasselbe aber einen entgegenstehenden Standpunkt ein, so werden wir den unermüdeten, unheilvollen Partihader, den wir bald genug satt haben nie mehr loswerden.

Ein geschiedener Mann und bekannter Volksfreund sagte früher einmal: eine zweite Buchdruckerei nebst weiterem Blatt in Schorndorf wäre eine Schädigung des Nationalvermögens

beschäftigt werden. Beamte mit mehr als 2000 M. Jahresarbeitsverdienst sind nicht mitzuzählen. Lantienen und Naturalbezüge, letztere nach Ortsdurchschnittspreisen berechnet, bilden einen Teil des Jahresarbeitsverdienstes.

13) Bei Betrieben, welche regelmäßig nur eine bestimmte Zeit des Jahres arbeiten, ist die anzumeldende „durchschnittliche“ Arbeiterzahl diejenige, welche sich für die Zeit des regelmäßigen vollen Betriebes ergibt.

14) Als in dem Betriebe beschäftigt sind diejenigen anzumelden, welche in dem Betriebsdienste stehen und Arbeiten, welche zu dem Betrieb gehören, zu verrichten haben, ohne Rücksicht darauf, ob die Verrichtung innerhalb oder außerhalb der etwa vorhandenen Betriebsanlage erfolgt.

15) Die Anmeldung hat zu erfolgen ohne Unterschied, ob es sich um einen Neubau oder um die Unterhaltung und Wiederherstellung von Bauwerken handelt.

16) Für die Anmeldung wird die Bemerkung des nachstehenden Formulars empfohlen.

17) Ist ein Unternehmer zweifelhaft, ob er seinen Betrieb anzumelden habe oder nicht, so wird derselbe gut thun, die Anmeldefrist nicht unbenutzt verstreichen zu lassen, wenn er sicher sein will, den aus der Nichtanmeldung eines versicherungspflichtigen Betriebes sich ergebenden Nachteilen zu entgehen. Hierbei bleibt ihm unbenommen, in dem Formulare „Spalte „Bemerkungen“, die Gründe anzugeben, aus denen er die Anmeldepflicht bezweifelt.

18) Schlichter werden die beteiligten Betriebsunternehmer noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn sie die vorgeschriebene Anmeldung nicht bis zum 1. September 1887 erlaffen, sie hierzu durch Geldstrafen im Betrage bis zu einhundert Mark angehalten werden können.

(Formular für die Anmeldung in nächster Nummer.)

Die Bezirksschulversammlung

soll am **Mittwoch den 17. d. Mts.** dahier gehalten werden.

9 1/2 Uhr: Musikalische Aufführung in der Kirche; sodann Verhandlung auf dem oberen Rathsaal.

- 1) Bericht des Bez.-Schulinspektors.
- 2) Ueber die Sonntagschule (Ref. Konf. Dir. Pfr. Straub).
- 3) Die bibl. Geschichte auf der Unterstufe (Ref. Schull. Weymüller.)
- 4) Vorzeigung seltener Gießpflanzen (Mittelschullehrer Lauffer.)

Die Herren Ortschulinspektoren wollen Lehrer und Ortschulbehrden in zuverlässiger Weise hiervon in Kenntnis setzen.

Ueber den auf 20. d. M. anberaumten **Lehrerburchgang** wird genauere Mitteilung folgen.

Schorndorf, 5. August 1887.

K. Bezirksschulinspektorat.
Hoffmann.

Revier Adelberg.

Brennholz-Verkauf.

Am **Montag den 15. August,**
Nachmittags 3 Uhr

im Stern in Nüßberghausen aus dem Staatswald Holzweise, Stapfensbeis, Gelskies, Gläserweg, Metzgerwies, Ruppen: Km. 67 tannene Prügel, 854 Laub- und Nadelholz-Auskuß.

Zusammenkunft zum Vorzeigen Mittags 12 Uhr auf der Göppinger Staige bei der Sandgrube.

Für die als **sehr solid und bestens situiert** bekannte
Magdeburger

Feuer-Versicherungs-Gesellschaft

nimmt Anträge entgegen.

Der Agent für Schorndorf und Umgegend
Carl Fr. Maier a. Thor.

Geschäfts-Empfehlung.

Erlaube mir, hiemit ergebenst anzuzeigen, daß ich in dem von **S. Nagel, Bäcker,** vormals Ankele, erkauften Haus die **Bäckerei und Mehlhandlung** fortbetreiben werde.

Mein eifrigstes Bestreben wird sein, meine werthe Rundschaff mit stets guter und frischer Ware zu bedienen. Auch bin ich in der Lage, vorzüglich gutes Mehl in allen Sorten gut und billig abzugeben, und halte mich geneigter Abnahme höchlichst empfohlen.

Mit aller Hochachtung
Friedr. Kübler, Bäckermeister.

Gegründet 1825. **Kölnisches Wasser** Gegründet 1825.

von **Joh. Chr. Fochtenberger** in Heilbronn amtlich geprüft, ärztlich empfohlen bei **Augenleiden** und **geschwächten Gliedern**, vorzüglichstes **Toilettemittel** in Flacoons à 40, 60 Pfg. und Mk. 1.

Alleimige Niederlage für Schorndorf bei **Chr. Bauer.**

Ober-Urbach.

Dankfagung.

Die Unterzeichneten fühlen sich gedungen, allen benannten, welche bei dem am 5. d. M. stattgehabten Brande in unserer unmittelbaren Nähe so rasche und kräftige Hilfe geleistet haben, insbesondere aber der unter energischer, umsichtsvoller Leitung gestandenen hiesigen und Unter-Urbacher Feuerwehr, sowie den fleißigen Waffenträgern, durch deren vereinten außerordentlichen Anstrengungen es gelungen ist; unsere zum Teil schon in Brand gestandenen Häuser zu retten, unsere volle Anerkennung und herzlichsten Dank hiemit öffentlich auszusprechen. Mögen wir, sowie Jedermann vor solchem Unglück durch Gottes Hilfe verschont bleiben.

Friedrich Scheurer, Schäfer.
Daniel Baumgärtner, Weingärtner.
Anna Maria Fröhlich.
M. C. Fröhlich, Unterlehrer.

Ober-Urbach, den 7. August 1887.

Schon seit 16 Jahren mit glücklichem Erfolge angewendet.

Glückliche Erfindung!

Für Bruch- und an Muttervorfälle-Leidende!

Es ist mir gelungen, ein Bruchband zu ermitteln, welches an Bequemlichkeit des Tragens und Zurückhaltung des Bruches sich als das beste bewährt hat.

Dieses neu erfundene und verbesserte Bruchband, welches ohne Feder ist, also weder genieren noch brechen kann, worüber fast alle Leidenden klagen, kann ungeniert beim Schlaf getragen werden, um allem Verhängnisvollen entgegenzuwirken zu können. Durch immerwährendes Tragen des Bandes kann der Bruch nie hervortreten, die Dämpfung bleibt fortwährend geschlossen, die Hauptsache ist also unbedingt und ohne Zweifel, daß die Möglichkeit vorliegt, daß das richtige Tragen eine Heilung oder Verwachsung herbeiführen muß. Durch besondere Konstruktion der mechanischen Pelotte hält dasselbe die schwersten Brüche zurück, es dient für Leisten, Schenkel- und Nabelbrüche etc., ist viel dauerhafter wie andere Bruchbänder und nicht teurer. — Jedem, der an diesem Uebel leidet, rate ich, dasselbe anzuschaffen, besonders weil man weiß, was dieses Uebel für schwere Folgen haben kann.

Garantie für vollkommene Zurückhaltung, sofort Einberung der stärksten Muttervorfälle durch den hypogastrischen Gürtel ohne Feder.

Dieser Gürtel übertrifft alle bis jetzt existierenden derartigen Instrumente, ist leicht, selbst elastisch, sehr bequem und paßt für alle Taillen, wird über dem Hemd getragen und hält auf vorzügliche Weise selbst die stärksten Muttervorfälle zurück. Jede Dame kann sich denselben selbst anlegen, ohne dadurch belästigt zu werden, gehen, arbeiten und reisen.

Vollkommene Zurückhaltung des Mastdarmvorfalles v. mittelst tragender elastischer ganz leichter Gürtel.

Einem geehrten Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß ich wieder in:

Welzheim, Freitag, 12. August, Vormittags von 8 bis 12 Uhr, Gasthof z. Lamm.

Schorndorf, Freitag, 12. August, Nachm. von 2 bis 6 Uhr, Gasthof z. Krone.

Hohengehren, Samstag, 13. August, Vorm. von 8 bis 12 Uhr, Gasthof z. Hirsch.

Schnaitz, Samstag, 13. August, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, Gasthof z. Lamm.

Grumbach, Sonntag, 14. August, Vormittags von 8 bis 12 Uhr, Gasthof z. Lamm.

Stetten i. N., Sonntag, 14. August, Nachm. von 2 bis 6 Uhr, Gasthof z. Ochsen.

anwesend sein werde und allen Leidenden unentgeltlich Auskunft erteile. Gleichzeitig lade ich die geehrten hiesigen und auswärtigen Herren Aerzte zur Besichtigung meiner Apparate freundlichst ein.

Hochachtungsvoll

A. C. Bellmann,

praktischer Bandagist aus Hamburg.

Gaubersbronn.

Einen guten

Zimmerofen

(Regulirofen) hat als übrig zu verkaufen

Schorndorf.

Den Ertrag von

1 Viertel Haber

im vorderen Ramsbach (Wiesenland) verkauft
Schultheiß Kolb. Hospitalpfleger Saug a. D.

Schorndorf.

Dienstag Abend 5 Uhr wird im Stadtwald Steinmairich

1 Sandgrube

auf dem Plage verpachtet; sodann um 7 Uhr das Gras in den Wegen im Segnach am Ronbelle verkauft.
Stadtförster.

Am **Mittwoch den 10. d. M.,** morgens 7 Uhr, wird auf dem Rathaus die Beifuhr von 60 Rbm.

Ries

in den Ramsbachweg wiederholt verafforbiert.

Feldwegmeister König.

Auktion.

Am **Samstag den 13. August,** von morgens 7 Uhr an wird wegen Wegzug, im Hause des Wilhelm Kurz, gegenüber dem Güterbahnhof, gegen sogleich baare Bezahlung verkauft:

Der Einsiedler **hundert Bände,** Mannsleider, Leibweiszug, Betten und Bettgewand, Schreinwert, 1 Kleiderkasten, 1 Pfeilerkomode, 1 Küchekasten, zwei Bettladen, 1 Nachtschle, 1 hartholzener Tisch, 1 Blumenisch, 2 Brettlestische, 1 Nähmaschine, 1 Kanarienvogel guter Schläger, 1 Wanduhr, Porzellan und Glas, Küchegeräth, worunter 1 Einfaß und allerlei Hausrat, alles noch wie neu, einen Haufen gespaltene Brennholz.

Auktionär **Vacher.**

Rundschau.

Die großen und kleinen Fragen der äußeren Politik lassen diesen Sommer keine rechte Ferienstimmung aufkommen und man könnte versucht sein zu glauben, die Franzosen legen es öffentlich darauf an, durch allerlei Gewaltakte den massenhaften Explosionsstoff, der leider jenseits der Vogesen angestaut wird, zur Entzündung zu bringen. Dieser Tage wurde, wie schon mitgeteilt, die Pappfabrik der Gebrüder Weisbach in Emmenthal geschlossen. Den deutschen Arbeitern wurde mit Ausweisung droht, wenn sie nicht innerhalb 3 Tagen nachweisen, daß sie durch anderweitige Beschäftigung ihren Unterhalt bestreiten können. Dies ist eine Gewaltthat, die unter Nationen die in gutem Einvernehmen stehen nicht wohl vorkommen dürften. Es ist nun ein weiterer Rankapfel in Sicht und zwar die Luxemburger Frage, die in gar kurzer Zeit wieder auftauchen wird, da der Gesundheitszustand des 70 jährigen Königs Wilhelm III von Holland nicht der beste ist und die Erledigung der Throne von Holland und Luxemburg überraschend schnell eintreten kann.

Kaiser Franz Josef ist am Samstag nachmittags 2 Uhr in Gastein zum Besuche des deutschen Kaisers eingetroffen.

Die Blätter begrüßen die Kaiserbegegnung in Gastein sympathisch. Das „Fremdenblatt“ (Wien) hebt hervor, es sei in erster Linie ein mächtiger und unerschütterlicher Friedensbund, den Deutschland und Oesterreich-Ungarn in ihrer innigen Verbindung repräsentieren, und es sei der herzlichen und innigen Freundschaft der beiden Monarchen, die sich in diesem Gefühle eins wissen mit ihren Vätern, zu danken, wenn in diesem Jahre Europa vor der entsetzlichen Katastrophe eines großen Krieges bewahrt wurde. Auch ganz Europa, soweit es einer Friedenspolitik ehrliche Sympathie entgegen bringe, blide vertrauensvoll auf diesen Bund, der gegen niemand eine Spitze kehre und

Grumbach.
Zur Bereitung eines guten und billigen Gastrunkes empfiehlt

Sehr schöne Bieben

nicht Gebrauchsanweisung zu billigen Preisen.
D. Schmid.

Ein gefundener eiserner **Radsschub** ist abzuholen beim **Schultheißenamt Steinberg.**

Schorndorf.
In der Wohnung des Amtsbieners **Stegeler** ist ein alter, in gutem Zustande befindlicher

Rumstherd

dem Verkaufe ausgelegt.
Den 8. August 1887.
Für Stadthausmeister Maier, **Abel.**

Carbol-Theer-Schwefel-Seife

v. Bergmann u. Co. Berlin S. O und Frankfurt a. M. übertrifft in ihren wahrhaft überraschenden Wirkungen für die Hautpflege alles bisher dagewesene. Sie vernichtet unbedingt alle Arten Hautauschläge, wie Flechten, Finnen, rote Flecken, Sommerprossen etc. Borrätig à Stück 50 $\frac{1}{2}$ bei Herrn **Carl Fischer**

Tagesbegebenheiten.

Württemberg.

Schorndorf, 4. August. Am 12. d. M. werden die Gemeinden Gerabstetten, Gelsbad und Winterbach Einquartierung erhalten und mit 20 Offizieren, 42 Unteroffizieren und 390 Mann des Füsilierbataillons des Infanterie-Regiments Nr. 121 belegt werden.

Stuttgart, 4. August. Im zweiten Wahlkreise ist eine demokratische Gegenkandidatur noch nicht aufgestellt, und da die Volkspartei nicht einen einzigen zugkräftigen Politiker mehr zählt, so ist es wohl möglich, daß Viel (nat.-lib.) abermals ohne ernstlichen Gegner gewählt wird. Die Haltung des „Beobachters“ in Sachen der „Russen“ ist ganz geeignet, ihn vollends in Mißkredit zu bringen; man sieht, daß er in auswärtigen Dingen nichts mehr kennt, als erstens Anbetung, der „Freisinnigen Zeitung“ Richters und zweitens blinde Haß gegen Bismarck.

Welzheim, 5. August. Schon wieder ein Unglück durch die üble Gewohnheit, auf Fuhrwerken zu schlafen. Der Knecht des hiesigen Sammwirts fuhr mit einem Langholzwagen Schorndorf zu und setzte sich auf denselben. Kaum war er bei Middelau eingeschlafen, als er rücklings zu Boden fiel und sich neben der Ausbreitung des Schulterblattes eine innere Verletzung zuzog.

Tanz- und Aufstands-Unterricht.

Anmeldungen werden noch heute und morgen entgegengenommen in der Wohnung des Unterzeichneten bei **Wagner G m ä H e.**
Schorndorf, den 8. August.
Westhall.

Das Ohmgrass

von 6 Viertel Baumgarten verkauft
Th. Palm, Apotheker.

1/2 Morgen **Weizen** hat im Auftrag zu verkaufen
Kohlhütter z. Stern.

Den Haberertrag

von einem Stücke verkauft
Aug. Schmann.

Rudersberg.
Zwei schöne hochtrachtige **Mutter Schweine** hat zu verkaufen
H. Höfer.

Von Schorndorf bis Steinberg gieng ein **Granatmuster** verloren, abzugeben gegen Belohnung an die Redaktion.

Mahnzettel

an rückständige **Steuerschuldner** sind zu beziehen durch die **C. W. Mayer'sche Buchdruckerei.**

Bahlungsbeehle

sind zu haben in der **C. W. Mayer'schen Buchdruckerei.**

Ellwangen. Eine peinliche Szene spielte sich auf dem hiesigen Kirchhof ab. Kaum hatte nach einer Beerdigung der größere Teil der Leichenbegleitung sich entfernt, noch stand das Grab offen da, als ein Fremder, angeblich von Schorndorf gebürtig, sich herannahte. Ehe man sich versah, war er ins Grab gestiegen, hatte sich der Länge nach über den Sarg gelegt und verlangte nun, daß man ihn mitbegrabe. Der Totengräber, unterstützt von einigen Männern, holte ihn gewaltsam aus der Tiefe hervor und vermochte dieselben ihn nur mit Mühe von seinem Begehren abzubringen. Geistesstörung, durch Trunkenheit noch gesteigert, haben den Lebensmüden zu seinem Vorgehen veranlaßt.

Neuklingen, 4. August. Die „Schw. Kreisztg.“ schreibt: Die Teilnahme an dem Hinzuscheiden Vater Berners ist eine große; und überallher kommen Zeichen der Verehrung für den teuren Toten. Gestern vormittag traf von Ihrer Majestät der Königin ein prächtiger Kranz der schönsten Rosen und Blüten ein.

Friedrichshafen, 3. August. Ihre Majestät der Königin und die Königin haben den Angehörigen des verewigten Herrn Gustav Werner, Vorstandes der Anstalten des Bruderhauses in Neuklingen, höchst Ihre aufrichtige Teilnahme an dem erlittenen Verluste ausdrücken lassen.

Deutsches Reich.

Berlin, 4. Aug. Die vom Kriegsministerium ausgesetzene Prämie von 5000 M. für den besten Vorschlag zur Umänderung der Partrontaschen bisherigen Modells in vordere Partrontaschen für Mannschaften M/87 hat nicht zuerkannt werden können, weil keiner der eingegangenen Vorschläge den Anforderungen völlig entsprach. Indessen sind drei Vorschläge, welche in sich nahezu übereinstimmen, den Anforderungen am nächsten gekommen, und ist infolge dessen der obige Betrag unter die Einsender dieser Vorschläge: **Theodor Stumpe** in Frankfurt a. D., **Harbs** in Hamburg, **C. Ruppe** in Breslau, gleichmäßig verteilt worden.

Baden-Baden, 4. August. Gestern langte Kaiser Petro II. von Brasilien mit Gefolge hier an. Im Gefolge der brasilianischen Fürstlichkeiten befinden sich Bicomte de Rioac, de Carapebus, de Motta Maia und andere, im ganzen 27 Personen.

Freudenheim, 5. August. Sechsten Sonntag wurde der 13jährige Sohn des Zimmermanns Ueberrhein beerdigt, dessen Todesursache auch für weitere Kreise von Interesse sein dürfte. Derselbe trat in einen verrosteten Nagel und wurde dieser kleinen Verwundung weiter keine große Beachtung geschenkt, — ein Fall, der sehr häufig vorkommt. — Die Wunde schien auch wieder zu heilen, als sich plötzlich Symptome von Blutvergiftung mit Lähmtrampf verbunden einstellten, denen der junge Sohn zum Opfer fiel. Es dürfte dieser bedauernden Vorfall eine Warnung sein, auch der unscheinbarsten Verletzung die nötige Aufmerksamkeit zu schenken und gleich einen Arzt rufen.

Mosbach, 5. Aug. Bei Neckarbinou fand heute vormittag 10 Uhr ein Eisenbahnunfall statt indem der um 9 Uhr 16 Min. von Neckarsteinach abgehende Zug auf den von Würzburg kommenden Personenzug stieß. Nach der B. wurden 2 Wagen und der Exciter zertrümmert. Menschenleben sind nicht zu beklagen, auch wurde niemand verletzt.

Rußland.

Rußland. Die Reise Derouleds zu Katkoffs Begräbnis erweckt aufmerksames Interesse. Wie bekannt ist, war Deroulede in Rußland und hatte einen sehr intimen Verkehr mit Katkoff. Später erfuhr man sogar, daß die beiden ein russisch-französisches Kriegsbündnis entworfen und unterzeichnet hatten. Da Deroulede seine Pläne nicht fallen gelassen hat, Katkoff aber nicht mehr existiert, so dürfte Deroulede wohl mit einer anderen russischen Persönlichkeit in Verhandlung treten; man würde aus diesem Vorgang erfahren, wer als der panslawistische Nachfolger Katkoffs gilt.

Die Totenklage der russischen Völker um Katkoff findet in den russischen Organen einen lauten Wiederhall und ruft wieder einmal die geheimsten Herzenswünsche der Geseden betreffs der „flawischen Solidarität“ an die Oberfläche. Die „Narodni Listy“ schreiben: Die niederschmetternde Nachricht von Katkoffs Tode kam heute spät nachts nach Prag, wo die Wiege jener mächtigen Bewegung stand, welche gegenwärtig den Schwereken aller Feinde der flavischen Völker bildet, nach Prag, wo die Wiege der flavischen Solidarität stand. Der Genius des Slaventums hüllt sein Antlitz in Trauer ob des Todes eines seiner größten Söhne, und das flavische Volk klagt, in stummes Weh versunken, ob des Schicksals, welches gerade in der Zeit großer historischer Umwälzungen, in einem Momente, wo ihm am meisten Männer noththun, bei denen sich politische Klugheit und Scharfsinn mit eisernem Willen und Begeisterung paaren, es seiner vorbesten Pioniere beraubt, jener Männer, welche berufen sind, Ibeens Bahn zu brechen, an denen im harten Kampfe mit der uns feindlichen Welt einzig und allein die Zukunft, der Glaube in die Existenz des Volkes und in dessen schließliches Glück beruht.

Das Ende eines Weinbergbesizers. Man meldet aus Bordeaux: „Herr Simonet, der Eigentümer zahlloser Weinbergpflanzungen, erfuhr vor einigen Tagen, daß der Hagel in seinen Weinbergen derart gewüthet, daß die Ernte völlig ausfiellos sei, Simonet, dem außerdem die Neblaus viel Schaden zugefügt, lud seine Freunde zu einem Mahle, bei dem der Bordeaux in Strömen floß; plötzlich erhob er sich und sagte: „Folgt mir in einer halben Stunde in den Keller, da sollt ihr vom Inhalte eines Fasses noch besonders überrascht werden.“ Mäntlich zur angegebenen Zeit schritten die Herren die Treppe hinab und fanden Herrn Simonet in seinem größten, mit Rotwein vollgefüllten Fasse ertränkt. Simonet hatte, um seine That ausführen zu können, eigens den Tag vorher ein Fass binden lassen, dessen Oberdeckel zum Abheben war, und durch diese Oeffnung stieg er ein das todbringende Fass und erwartete zusammengesauert das Ende.“

Wer das Glück hat, führt die Braut heim.

Humoreske von E. Jung. (Unberechtigter Nachdruck verboten.) (Schluß.)

Ihre himmelblauen Augen stellten vergebens, Julius, aber machte ein paar Chinesen-Augen, seine Mundwinkel zogen sich bald nach oben, bald nach unten und ein eigentümlich kurzes, gurgelndes Gelächter begleitete die abwehrende Bewegung seiner Hand, mit der er seiner Geliebten bedeutete, daß er nicht tanze. Das war zuviel. Marie hatte ihre Fassung verloren, um ihre Lippen zuckte es zuerst wie verhaltenes Weinen, dann aber sank sie schluchzend auf ihren Stuhl zurück. Das Röcheln der sie umtanzen denkte ihr wie das Hohngelächter der Hölle. Eine ältere Dame, deren Züge eine ungewöhnliche Energie verrieten, hatte den ganzen Vorgang in größter Erregung mit angesehen. Es war die Frau Notarin Brandner, Mariens Mama, welche die Liebe des Kanzleigehilfen begünstigt hatte. Ihre kleinen, grauen Augen schloßen giftige Pfeile auf den schönen Julius. Als Marie weinend auf ihrem Stuhl zurückank, konnte sich die Mama nicht länger halten und stürzte wie eine geeizte Löwin auf den Steifen, Unbuhgamen. „Wissen sie auch, Herr Werner,“ zischte sie ihn an, „daß ihr Betragen ein unerhörtes, ein infames ist!“ Werner ließ ein laut vernehmliches „Au“ hören. „Mein Herr“, fuhr die nicht wenig verblüffte Mama fort, sie setzen meine arme Marie dem Gespötte des ganzen Saales aus, sie gilt als ihre Verlobte.“ „Au“, schrie der Kanzleigehilfe, so daß man es im ganzen Saale hören konnte und verzerrte dabei höhnisch das Gesicht. Solchen Hohn und Spott war die Frau Notarin nicht gewohnt, geduldig zu ertragen und wenn ihr auch die Conventienz verbot, dem Spötter die Augen auszukrätzen, so machte sie ihrem bebrängten Herzen doch durch Worte Luft, die für den schönen Julius wenig schmeichelhaftes enthielten.

Der Vorgang hatte allgemeines Aufsehen erregt. Im Nebenzimmer war es inzwischen stille geworden. Die alten Herren hatten aufgehört zu spielen. Jungemann verbarre noch immer in seiner Zurückgezogenheit. Er versuchte es soeben seiner schmerzzerzitterten Brust durch einige Stoßseufzer Linderung zu verschaffen, da stürzte der Apotheker Schwäbgele herein. „Herr Notar, wissen Sie schon der Kanzleigehilfe und ihre Tochter, das Frä. Marie — ich sage Ihnen, es ist ein Scandal — ich muß Ihnen die Geschichte erzählen.“

Das Schnarchen des Herrn Notars führte den zungenfertigen Apotheker nicht, er mußte seine Geschichte schnell bei dem Herrn Förster und dem Herrn Doktor anjubringen. Jungemann war bei Nennung des Namens Marie wie elektrisiert aufgesprungen und in den Ballsaal geeilt. Er liebte die schöne Marie schon seit Jahr und Tag und hatte früher schon gedacht, sie einst, wenn das Schicksal ihm die Gehaltsklasse Nr. I. beschert haben würde, als holbe Gattin heimzuführen. Die Frau Notarin, die das Regiment zu Hause führte, buldete auch Jungemann's Neigung, die von Marie herzlich erwidert wurde. Da kam wie ein Blitz aus heiterem Himmel der schöne Julius Werner aus Stuttgart nach X. Seine feinen Manieren, gute Ausichten auf schnelles Avancement und sein nicht unbeträchtliches Vermögen hatten die Frau Notarin bewogen, diesen drei guten Dingen vor Jungemann den Vorzug zu geben. Marie, ein folglames Kind und von der strengen Mama an Gehorsam gewöhnt, sagte ihrem lieben Fritz mit blutendem Herzen „Ne“ und folgte dem Willen der Mama. Aber heimlich, ganz heimlich dachte sie doch noch an ihren Fritz.

Im Ballsaale hatte die Erregung den höchsten Grad erreicht. Auf die wüthenden Zornesausbrüche hatte der entsezte Julius zum drittenmal mit einem „Au“ und einer „Grimasse“ geantwortet, dann war er hochroth stehen

geblieben, unbekümmert um die Dinge, die da um ihn vorgingen. Da erschien Jungemann auf der Bildfläche. Er übernahm die Situation, wußte er auch keinen Zusammenhang, so ahnte er doch, daß der Moment zum Handeln für ihn gekommen sei. Er brach sich schnell und gewandt Bahn zu Marien, ein Kompliment, eine galante Aufforderung und Marie flog in seine Arme. Ihre Gore war gerettet, sie hatte einen Tänzer. Das Orchester spielte zum zwanzigsten Male: „Denke Dir, mein Liebchen.“ „Aufsch“ köhnte Julius, und ein tiefer Seufzer entfloß seinen bleich gewordenen Lippen. Er stand noch lange wie angewurzelt hinter seinem Stuhle; der Cottillon war bereits zu Ende, die Paare besetzten die Tafel und Julius stand noch immer wie eine Salzsäule, starr, unbeweglich, hochsteif. Die Frau Notarin hatte ihren Ehehern aus dem Schlafe gerüttelt und schnell in die veränderten Verhältnisse eingeweiht, auch den schnell wieder zu Gnaden angenommenen Postassistenten in ihre Gesellschaft geladen. Marie sah sich um und sorgte für einen Extratisch, hinter dem sich ein großer Lehnstuhl befand. Die Unterhaltung zwischen unseren Freunden war bald in regem Flusse und wurden die Auseinandersetzungen der beiden Liebenden durch den Herrn Papa nicht unterbrochen, da derselbe nach der Pastete eingeschlafen war. Und die Frau Notarin war gegen Jungemann wie umgewandelt und plötzlich mit Allem einverstanden. Sein Gesicht war auch nicht mehr melancholisch, es glänzte vor Freude. Jetzt küßte er der Frau Notarin die gnädig dargereichte Hand. Er stand in ihrer Gunst fest, — auf dem Gipfel seines Glückes, — unbeflegbar! Auch Marien schien die Wandlung der Dinge nicht unangenehm. Die guten Freunde Jungemann's drängten sich um den Extratisch. Man hörte Worte wie „Braut und Bräutigam“. Bald waren Notars umringt, Jederman beeilte sich, seine Glückwünsche darzubringen, da — — — der schöne Julius nahte mit süßer, lächelnder Miene u. einem etwas heißen Fuße, man machte ihm neugierig Platz und ein unwilliges Murren, in das sich das Gelächter einiger junger Mädchen mischte, empfing ihn —

„Gnädige Frau“, begann der elegante Jüngling aus der Residenz, indem er die Hand der Notarin zu küssen versuchte, „was werden Sie von mir denken, mein Betragen muß Ihnen höchst auffallen erschienen sein, Sie hatten anscheinend Recht mit mir zu grollen, aber konnten Sie mir im Ernst eine solche Ungezogenheit, eine Malice zutrauen, ein Benehmen, jedes anständigen Mannes unwürdig und zudem ich Marien liebe.“

„Mein Herr“, unterbrach ihn verächtlich die Notarin und richtete sich in ihrer ganzen Länge auf, „beglücken Sie wen immer Sie wollen mit Ihrer Liebe und Ihren lebenswüthigen Keiten, aber verschonen Sie ferner unsere liebe Marie mit Ihren Zubringlichkeiten.“

„Mein Gott“, schrie der unglückliche Julius, „wie können Sie mich ungehört verdammen, so wissen Sie denn, mit tausend Freunden hätte ich mit Marien getanz!“

„Frä. Marie, mein Herr —“

„Tausend Dualen habe ich erduldet, daß ich es nicht konnte, denn ich habe einen fürchterlichen Wadenkrampf.“ Ein homerisches Gelächter empfing diese allerdings sehr triftige Entschuldigung. Natürlich hatte diese Lösung des Rätsels die Ausöhnung mit der Familie des Notars zu Folge, trotzdem wußte Jungemann aber seine neuerrungenen Rechte kräftig zu wahren. Als am Schluß der gegenseitigen Auseinandersetzungen der Notar aus seinem Schläfchen erwachend, seine Gattin frag: „Ja wer ist denn eigentlich Mariens Bräutigam“, da schallte es ihm im Ohre entgegen: „Soch lebe das Brautpaar! Frä. Marie Brandner und Herr Fritz Jungemann sollen leben hoch, und dreimal hoch!“

Schorndorfer Anzeiger.

Amtsblatt

für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

In 8 Haus geliefert viertel, 95 S. Inzerionspreis: die vierspaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

Nr 93.

Donnerstag den 11. August

1887.

Bekanntmachungen.

Anleitung, betreffend die Anmeldung unfallversicherungsspflichtiger Tiefbau- und anderer Baubetriebe. (Fortsetzung.) Formular für die Anmeldung.

Staat
Bezirk der höheren Verwaltungsbehörde
Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde
Gemeinde- (Guts-) Bezirk

Anneldung auf Grund des §. 11 des Gesetzes vom 11. Juli 1887 in Verbindung mit §. 11 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884.

Name des Unternehmers (Firma.)	Gegenstand des Betriebes.*)	Art des Betriebes.**)	Zahl der durchschnittlich beschäftigten versicherungspflichtigen Personen. ***)	Bemerkungen. †)
1.	2.	3.	4.	5.

den 1887. (Unterschrift des zur Anmeldung Verpflichteten.)

*) J. B. Strom- und Wegebauarbeiten. Bei mehreren Betriebszweigen ist der Hauptbetrieb zu unterstreichen.
**) J. B. Betrieb mit Dampfkraft, Gasmotoren.
***) Die Anmeldung hat auch dann zu erfolgen, wenn weniger als 10 versicherungspflichtige Personen (Arbeiter und solche Betriebsbeamte, deren Jahresarbeitsverdienst an Gehalt oder Lohn 2000 M nicht übersteigt) beschäftigt werden.
†) Beispiele: „Bereits angemeldet auf Grund des Gesetzes vom 6. Juli 1884.“ „Der Wegebaubetrieb ist der Hauptbetrieb. Der Unternehmer gehört wegen der bei dem Wegebau herzustellenden gemauerten Durchlässe der nordöstlichen Baugewerks-Vereinsgenossenschaft an.“
Die Erdarbeiten (Eisenbahndammstättung, Herstellung von Eisenbahnein-schnitten) bilden den Hauptbetrieb. Die dabei zur Verwendung kommende Arbeitsbahn gehört der Straßenbahn-Vereinsgenossenschaft an.“

An die Ortsvorsteher.

Erlaß, betr. die Anmeldung der nach dem Bauunfallversicherungsgesetz vom 11. Juli 1887 versicherungspflichtigen Betriebe.

Im Anschluß an die oberamtliche Bekanntmachung, betr. den Vollzug des Reichsgesetzes, über die Unfallversicherung, der bei Bauten beschäftigten Personen vom 11. Juli 1887 werden die Ortsvorsteher in Gemäßheit Erlasses des kgl. Ministeriums des Innern vom 27. v. Mts. (Amtsblatt S. 325 ff.) besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Arbeiter und Betriebsbeamten der in der Anleitung des Reichsversicherungsamts bezeichneten unfallversicherungsspflichtigen Tiefbau- und anderen Baubetriebe auch dann anzumelden sind, wenn sie nicht ausschließlich, sondern nur zeitweise bei dergleichen Bauten, und auch dann, wenn weniger als zehn Arbeiter in dem betreffenden Betrieb beschäftigt sind, sowie, daß nicht die Zahl der Arbeiter anzumelden ist, welche gerade zur Zeit der Anmeldung, sondern die Zahl derjenigen, welche durchschnittlich während der Bauzeit in dem Betrieb beschäftigt werden.

Zugleich erhalten die Ortsbehörden den Auftrag, für thunlichst wirksame Bekanntmachung der für diese Anmeldungen maßgebenden Vorschriften sofort zu sorgen und zu diesem Behufe — wenigstens in den größeren Gemeinden — auch die bezügliche öffentliche Anschläge zu machen. Um die thunlichste Vollständigkeit der Anmeldungen herbeizuführen und dieselben in richtiger Form zu erhalten, wird empfohlen, den in Betreff der Bekanntmachung des Reichsversicherungsamts angeführten Formulare, welche vom Oberamt bezogen werden können, zur Ausfüllung zu lassen, wobei jedoch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht wird, daß diejenigen der bezeichneten Gewerbetreibenden, welchen Anmeldeformulare nicht zugestellt worden sind, hieburh von der Anmeldepflicht nicht befreit werden.

Die Ortsvorsteher haben die Anmeldungen der in ihrem Gemeinde-

bezirk befindlichen Betriebe in Empfang zu nehmen und einer Prüfung in Bezug auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu unterziehen, sowie erforderlichenfalls deren Berichtigung herbeizuführen.

Nach Ablauf des 1. Septembers haben die Ortsvorsteher sorgfältig zu prüfen, ob nicht nach ihrer Kenntnis der Verhältnisse einzelne der fraglichen Betriebe unangemeldet geblieben sind, und bejahendenfalls die betreffenden Unternehmer noch besonders zur sofortigen Anmeldung aufzufordern. Unter Vorlage dieser sämtlichen Anmeldungen an das Oberamt ist sodann von den Ortsvorstehern anzuzeigen, ob bezw. gegen welche Gewerbetreibenden wegen Nichtanmeldung ihrer Betriebe nach §. 11 Abs. 1 des Bauunfallversicherungsgesetzes vgl. mit §. 11 Abs. 3 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 einzuschreiten Veranlassung vorliegt.

Den 8. August 1887. S. Oberamt. Baun.

Bekanntmachung.

Betreffend die Einleitung der Jahreshäzung der Gebäude.

Nach dem Erlaß des R. Verwaltungsrats der Gebäudebrandversicherungsanstalt vom 30. v. M. in obigem Betreff (Minist.-Amtsbl. S. 328 ff.) ist mit den Einleitungen zur Jahreshäzung der Gebäude und ihrer Zubehörenden und zu der hienach auf den 1. Januar des nächsten Jahres zu vollziehenden jährlichen Aenderungen der Feuerversicherungsbücher zu beginnen.

Es wird daher Folgendes angeordnet:

I. Hinsichtlich der Häzung derjenigen Neubauten und Aenderungen, welche an Fabriken, sonstigen größeren gewerblichen Anlagen und wertvollen Gebäudezubehörenden seit der letzten Häzung eingetreten sind, werden die Gemeinderäte unter Hinweisung auf Art. 12 des Gesetzes vom 14. März 1853 und auf Ziffer 9 Abs. 1—5 des Normalerlasses vom 16. März gleichen Jahres (Kump's Landausgabe S. 18 lit. a.) beauftragt, die Beteiligten zur unverweiltten Anmeldung mit Angabe des Werts aufzufordern, hierauf die Durchsicht der auf Fabriken und ähnliche Gebäude bezüglichen Einträge des Feuerversicherungsbuches vorzunehmen und die hienach sich ergebenden Aenderungsanträge spätestens auf 1. Sept. d. J. dem Oberamt anzuzeigen.

In der zu erlassenden öffentlichen Aufforderung sind die beteiligten Gebäudebesitzer noch besonders auf diesen Endtermin unter dem Anfügen aufmerksam zu machen, daß spätere Anmeldungen entweder, wenn der Brandversicherungsinpektor keine Zeit mehr dazu findet und bereits im betreffenden Ort oder Bezirk geschäft hat, gar nicht berücksichtigt oder jedenfalls nur als außerordentliche auf Rechnung der Fabrikbesitzer vorzunehmende Häzungen behandelt werden können.

II. Hinsichtlich der sonstigen Gebäude haben die Gemeinderäte sämtliche Brandversicherungsanträge der Gebäude ihrer Gemeinden unter Beziehung der Ortsfeuerhauer zu prüfen, hiebei das Feuerversicherungsbuch von Nummer zu Nummer zu durchgehen und zur neuen Häzung diejenigen Gebäude zu verzeichnen, deren Anschlag zu ändern ist. Bei dieser Durchsicht haben die Gemeinderäte, soweit es nicht in Folge der Normalerlasse vom 22. Juni und 4 August 1874 (Amtsblatt S. 202 u. 207) und vom 7 Juli 1877 (Amtsblatt S. 272) bereits eine Vergleichung der Brandversicherungsanträge mit den neuen Gebäudefeueranträgen vorzunehmen und in denjenigen Fällen, wo ein auffallendes Mißverhältnis zwischen beiderlei Anschlägen zu Tage tritt, das geeignete warzunehmen. Auch ist das Augenmerk darauf zu richten, daß Doppelversicherungen, wie sie z. B. in Fabriken bezüglich der Maschinen und Zubehörenden immer noch nicht selten vorkommen, sowie Versicherungen von solchen Objekten, welche dem Zwang der Landesanstalt unterliegen, bei Privatgesellschaften vermieden werden. Insbesondere ist es auch nicht zu verkennen, an die Eigentümer der zur Teilnahme an der Brandversicherungspflichtigen Gebäude die vorgeschriebene öffentliche Aufforderung zur Anmeldung etwaiger Aenderungen zu erlassen.

Schließlich sind die seit der letzten Häzung vorgenommenen Neubauten und Aenderungen, sowie die auf die Klasseneinteilung Einfluß habenden Aenderungen der inneren Einrichtungen, des Gewerbetriebs u. s. w. vorschriftsmäßig zu verzeichnen. Das hierüber von dem